

N^o. 49.

Donnerstag den 24. April

1834.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 469. (1) Nr. 4660.

K u n d m a c h u n g

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 21. December vorigen, dann am 4. und 21. Jänner l. J. folgende ausschließende Privilegien, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Potentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: — 1.) Dem Ludwig Wenzel Bauer, Branntweins und Liqueur-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 299, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Condensators, wobei 1stens die bei der Destillation des Branntweines oder anderer ähnlicher Flüssigkeiten in diesen Condensator übergehenden Dämpfe vollkommen verdichtet, kalt auslaufen, und das Destillat selbst bei mittelmäßiger Kühlung unmöglich in Dunstgestalt entweichen könne; 2tens. Die Reinigung desselben, ohne daß die Maschine aus dem Kühlwasser genommen werden dürfe, in allen Theilen Statt finde; 3tens. Mit Beihülfe dieser Maschine, ohne allen Nachtheil, möglichst schnell die Destillation ausgeführt werden könne, und 4tens. endlich die Anschaffung dieses Apparates, dem alle bisher bekannten Condensators an Vollkommenheit nachstehen, mit geringen Kosten verbunden sei. — Ist in technischer Beziehung als zulässig erklärt worden. — 2. Dem Franz Barandon et Comp., Kaufleute, durch Reyser et Schlick, k. k. priv. Großhändler, Erster wohnhaft in London, Letztere in Wien am Peter, Nr. 610, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, das Aufsetzen der Bündhütchen bei allen Percussionsgewehren von selbst zu bewirken. — Ist in Sicherheitspolizei-Rücksichten als zulässig erklärt, und der für Fremde vorgeschriebene Revers eingelegt worden, auch wurde die Geheimhaltung der Beschreibung angefordert. — 3. Dem Joseph Romagnolo, herrschaftlichen Friseur aus Costigliole d' Asti in Piemont, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 44, für die Dau-

er von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, Touren und Perücken auf Federn (Peruques à ressorts) zu verfertigen, welche a) nach verschiedenen Richtungen auf eine eigene Art, ohne dem Kopfe beschwerlich zu fallen, weiter und enger geschlossen; b) sammt den erwähnten Federn, ohne eine Beschädigung zu erleiden, zusammengelegt; und c) eben deshalb, so wie wegen ihrer Leichtigkeit und Wohlfeilheit im Preise vorzüglich auf Reisen bequem benützt werden können. — Der vorgeschriebene Fremden- Revers wurde vorgelegt, und in polizeilicher Rücksicht gegen den Bittsteller kein Bedenken erhoben. — 4. Dem Adam Nerb, befugten Spengler, wohnhaft in Wien, Landstraße, Kirchengasse, Nr. 147, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung eines Lichtsparerers, der entweder für sich allein bei allen Arten von Leuchtern, oder in Verbindung mit dazu eigens erfundenen Leuchtern gebraucht werden könne, mittelst welchen jede Kerze bis auf das letzte Stückchen benützt werde, und wobei die ausgebrannte Kerze unmittelbar durch eine andere, da sich der Leuchter nie erhize, ersetzt werden könne. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 5. Dem Gottfried Högner, Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Lange Gasse, Nr. 75, für die Dauer eines Jahres, auf die Verbesserung der Galoschen, (benannt „echt elastische Wiener Damen-Galoschen“) welche 1stens durch ihren neuen Schnitt den Fuß weit kleiner und gefälliger als die bisherigen bilden; 2tens durch ihre elastische Kraft, das Gehen sehr erleichtern, vermöge einer angebrachten Stahlfeder den Fuß heben, und somit sowohl zur Zierde, als zur Bequemlichkeit dienen. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 6. Dem Christoph Steimlen, bürgerl. Handelsmann und Inhaber einer Metall-Galanteriewaaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 27, zum goldenen Pelikan, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, 1stens Stadtreifen zu allen Gattungen von Uhren nach jeder Dimension, desglei-

den Einfassungen oder Rahmen, rund, oval edigt, nach jeder Größe und Breite, so wie Beschläge und Verzierungen für Möbeln, Militärschilder, Armaturen, Wappenschilder, Pferdegeschirr, Wagen etc., nach jeder Ausdehnung mittels eigens dazu eingerichteten Maschinen zu pressen; ztens dergleichen Gegenstände nicht nur mit den mannigfaltigsten bisher noch nicht gekannten Dessins, matt oder glänzend, erhaben oder vertieft, gestrichelt oder geflort, versilbert, plattirt oder vergoldet, gemahlt, oder mit dem feinsten Email, ja selbst der Gestalt nach der Mosaik gleich, mit und ohne Stein verziert, zu erzeugen, sondern dieselben auch auf eine Art zu verfertigen, daß sie in Ansehung ihrer Gewichtschwere im Vergleiche mit den bisher erzeugten derlei Objecten, insbesondere bei Uhreifeisen, kaum die Hälfte des Metalls erfordern, und doch an ihrer Festigkeit und Dauer nichts verlieren; ztens endlich die besagten Gegenstände aus edlen oder unedlen Metallen durch Anwendung verschiedener dazu vorgesehener Hilfswerkzeuge zu äußerst billigen Preisen zu erzeugen. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 7. Dem St. Romer v. Kislayitzke, Chlora- und Zündproducten-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: 1stens neue Feuerzeuge, bei welchen das Feuer statt der chemischen Action durch Friction hervorgebracht werde; und zweitens verlässliche Zündhölzchen ohne Schwefel zu erzeugen. — Wurde in technischer Beziehung als zulässig erklärt. — 8. Dem Franz Beckmann, Hausinhaber, wohnhaft in Weiten, B. D. M. S. in N. Dessterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden des Journir-Holzes, wobei der Vortheil erzielt werde, daß 4 Blätter auf einen Schnitt entfallen. — 9. Dem Gottfried Kiese, Graveur, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 63, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung gestampfte Metallpaaren, als: Schnaden, Beutel-, Mantel- und Halsschließen, Schlüsselbaken, Ohrgehänge, Knöpfe, Fingerringe, Coliers, Braceletten, Rämme, Verzierungen zu Spiegelrahmen, Uhrgehäuse, Chatoullen und Beschläge zu Möbeln, mit Spiegelsteinen besetzt, zu verfertigen. — 10. Dem Wilhelm Sander, bürgerl. Drechslersmeister und Meerschampaufseifen Schneider, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 133, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Meerschampaufseifenköpfen, wornach mittelst eigener ganz neuer Vorrichtungen die Unverbrennbarkeit selbst der schwächsten und in der

Masse leichtesten Meerschampaufseifenköpfe, Abkühlung des Rauches, wie auch die Dauerhaftigkeit und Schönheit der Köpfe, und zwar letztere dergestalt erzielt werde, daß der vordere Theil des Kopfes seine natürliche Weiße beibehalte, der Rücktheil aber die schönste Anrauchung mit Sicherheit annehmen müsse; übrigens können auf diese Art auch alte Köpfe, welche dem Wunsche des Rauchers nicht vollkommen entsprochen haben, zum angenehmen Rauchen tauglich gemacht und hergerichtet werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung ist angesucht worden. — 11. Dem Bernhard Butschek, bürgerl. Hutmachermeister, wohnhaft in Brünn, Stadt, Nr. 505, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung den Filzhüten durch eine eigene Vorrichtung eine ausdauernde, durch Glanz erhöhte Schwärze, oder eine andere Farbe, welche weder der Einfluß der Witterung noch die stärkste Abnützung zu ändern vermöge, zu geben, bei welchem Verfahren insbesondere an der bisher üblichen Beimischung des Farbstoffes, so wie an Brennmaterial und Zeitaufwand, eine bedeutende Ersparniß gewonnen werde, und die Hüte sohin leicht, elastisch, dauerhaft und zu billigen Preisen erzeugt werden. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — Ferners hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Rechnungs-Officialen bei der k. k. Staats-Credits- und Centralhofbuchhaltung, Franz Freiherrn v. Schwaben, unterm 20. December 1825 auf die Erfindung einer Nummerungsmaschine, Control- und Geheimbezeichnungsmaschine, auf fünf Jahre verliehen, und bereits auf drei Jahre verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres; und das Privilegium des Johann Peter Princeps, (genannt Fürst) auf die Erfindung einer Glöckelmaschine, ddo. 28. März 1828, auf die weitere Dauer von zwei Jahren zu verlängern befunden. — Dagegen hat Caesare Deseamps aus Mailand, auf das ihm am 11. Jänner 1831 ertheilte fünfjährige Privilegium auf die Entdeckung einer Spinnvorrichtung Verzicht geleistet. — Dieses wird in Folge der hohen Hofkanzlei-Erlasse vom 9., 18., 25. und 27. Jänner, dann vom 10. Februar l. J., 3. 468, 1219, 1499, 2293, 2430 und 3223 hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Laibach am 13. März 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welssberg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schneck,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 470. (1) ad Nr. 4088/1417. Z. 456. (3) Nr. 5920.
A V V I S O. **C i r c u l a r e**

Con Sovrana Risoluzione de' 24 gennaio a. c. essendosi degnata SUA MAESTA' I. R. A. di accordare un posto di archivista per le mappe catastali della Dalmazia viene aperto il concorso per tale posto, cui va congiunto l' annuo salario di fiorini 900. — Gli aspiranti devono comprovare, a scampo di danno, che ne potrebbe loro derivare, gli studj fatti, l' esatta conoscenza delle operazioni relative alle misurazioni catastali, i servizi prestati senza interruzione di tempo, l' età, lo stato di salute, la perfetta cognizione della lingua italiana, ed una condotta irreprensibile. — Le supplicazioni devono essere compiutamente corredate della fede di nascita, de' certificati medici e di tutti gli altri autentici documenti comprovanti gli accennati requisiti, e quindi prodotte a quest' i. r. Governo a tutto maggio p. v. per il canale della sotto-Direzione delle mappe di questa Provincia, se gli aspiranti appartenessero al personale catastale della medesima, e rispettivamente col mezzo dell' i. r. Commissione per la regolazione del censo dell' Austria inferiore, dell' i. r. Reggenza dell' Austria superiore, o dei cc. rr. Governi del Littorale, dell' Illirio, della Stiria, della Moravia, della Boemia e della Galizia, quando gli aspiranti si trovassero in taluna di queste Provincie. Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara 19 marzo 1834.

CARANTON,
 Segretario di Governo.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Die Fristen, nach deren Ablauf die Bolleten über die in der Zollordnung §. 49 genannten Waaren nicht als geltend anzunehmen sind, werden bestimmt. — Da die mittelst der allgemeinen Zollordnung §. 82 festgesetzten Fristen, nach deren Ablauf die Bolleten über die in der Zollordnung §. 49 genannten Waaren nicht als geltend anzunehmen sind, den gegenwärtigen Handels-Verhältnissen und der Dauer, für welche an diesen Waarenvorräthe beizugeschafft zu werden pflegen, dann den, die Ablegung der Waaren in Zollniederlagen erleichternden Vorschriften nicht mehr angemessen sind, so findet die k. k. Hofkammer diese Frist für Zuckermehl, Zucker, Zucker-Syrup und Kaffee auf sechs Monate, für alle andern genannten Waaren aber auf ein Jahr zu bestimmen. Diese Bestimmung hat für die Bolleten, welche nach dem 10. April dieses Jahres ausgestellt werden, in Wirksamkeit zu treten. — Um zugleich den handeltreibenden Partheien den Bezug dieser Waaren zu erleichtern, wird die Niederlagsgebühr für die letztern von dem bemerkten Tage an, auf die Hälfte des allgemeinen Ausmaßes herabgesetzt. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 25. Februar l. J., Z. 6810, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 29. März 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.
 Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.
 Johann Nepomuck Wessel,
 k. k. Gubernial-Rath.

Z. 462. (2) Nr. 4789.
K u n d m a c h u n g.

An der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek, ist die Scriptoratsstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, versehen mit den Zeugnissen über ihre Fähigkeit zu dieser Stelle, und insbesondere über die zurückgelegten höheren Facultäts-Studien, über ihr Alter, Geburtsort, Stand, Religion, sittliches Betragen, in einer ununterbrochenen Reihenfolge seit ihrem Austritte aus den Studien oder der öffentlichen Dienstleistung, dann Sprach- und bibliographische Kenntnisse, sonstige Fähigkeiten und etwa geleistete Dienste, längstens bis Ende April d. J., hieher zu überreichen. — Grätz am 29. März 1834.

Aemliche Verlautbarungen.
 Z. 463. (2) Nr. 5589.

K u n d m a c h u n g.
 Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter zu Landstraß wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 17. April 1834, Z. 5589, am 10. Mai 1834 Vorm- und Nachmittags, die dieberrschastlichen, in 1308 Mezen, 6 1/10 Maß Weizen, und in 45 Mezen, 20 1/20 Maß Hirs bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleich baare Bezahlung in großen und auch kleinen Partheien im Licitationswege werden veräußert werden.
 K. K. Verwaltungsamte Landstraß am 17. April 1834.

Straßen - Licitations - Bekanntmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbau - Direction zu Laibach vom 1. April d. J. 3, 909, werden bey den nachstehenden löbl. Bezirks - Obergkeiten, und zwar in nachbenannten Tagen, die im Laufe des Baujahres 1834 in Ausführung zu bringenden Maurer - und Zimmermanns - Arbeiten, dann die Reparation der großen und kleinen Distanzzeichen im Minuendo - Versteigerungswege hintangegeben.

Straßen - Commissariat	Licitations - Orte und Tage	Straßen	Abtheilung	Zimmermanns -				Maurer -				Distanz - zeichen	Zusammen		
				Arbeiten		Materialien		Arbeiten		Materialien			fl.	fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Adelsberg	den 28. April d. J. zu Adelsberg, Bezirk Adelsberg	Triester	III	12	40	18	„	413	6	873	9	18	„	1334	55
	„ 29. dto. dto. zu Planina „ Haasberg	dto.	II	„	„	„	„	567	45	1131	9 1/2	18	„	1716	54 1/2
	„ 30. dto. dto. zu Oberlaibach „ Freudenthal	dto.	I	„	„	„	„	1134	48	2108	47 1/2	18	„	3261	35 1/2
	„ 2. Mai dto. zu Feistritz „ Prem	Zimmermann	I	„	„	„	„	704	32	1063	25	39	„	1805	57
	„ 5. dto. dto. zu Senofetsch „ Senofetsch	Triester	IV	18	„	110	„	330	4	647	9	23	„	1127	13
	„ 6. dto. dto. zu Wippach „ Wippach	Görzer	I	15	„	65	32	73	28	297	42	26	30	478	12
Zusammen . . .				45	40	193	32	3223	43	6121	22	141	30	9725	47

Anmerkung. Die Erfordernisse werden zuerst objectenweis Statt finden, sodann zusammen noch Einmal ausgerufen, und Demjenigen überlassen, der das Meiste nachläßt. Schließlich werden sämtliche Mindestboten zusammengezogen, und die Erfordernisse für das ganze Commissariat bei dem löbl. k. k. Kreisamte zu Adelsberg am 7. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum letzten Male feilgeboden, und gegen den größten Procenten - Nachlaß hintangegeben. Jeder Licitant hat sich mit einem 10percentigen Neugeld entweder im Baren, oder in verzinlichen Staatspapieren, oder durch Pränotirung auf Häuser und liegende Gründe nach den bestehenden Normen zu versehen, welches von dem Mindestbieter als Caution zurückbehalten werden wird. Die Bedingungen können vorläufig bei den obigen Bezirksobrigkeiten dann auch beim Straßen - Commissariate und bei den Assistenten eingesehen werden. Auch schriftliche Offerte werden bis zum Tage vor der betreffenden Licitation angenommen, jedoch muß jede Offerte mit der 10percentigen Caution belegt seyn, und die Erklärung enthalten, daß der Einsender derselben von den bekannt gegebenen Licitationsbedingungen in genauer Kenntniß sei, und der Anbot sich auf dieselben gründe. Die Eröffnung der Offerte geschieht vor dem Abschlusse der Licitation in Gegenwart der Commission, und so ferne der schriftliche Anbot mit den in der Licitation erzielten mündlichen Procenten - Einlasse gleichstimmig ausfallen sollte, so wird dem Letztern der Vorzug eingeräumt.

Vom k. k. Straßen - Commissariate zu Adelsberg den 15. April 1834.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
April	16.	27	3.9	27	3.9	27	3.9	—	2	—	9	—	7	schön	schön	regn.	—	1	7	0	
"	17.	27	3.8	27	4.1	27	4.2	—	5	—	8	—	8	Regen	wolk.	wolk.	—	1	8	0	
"	18.	27	4.9	27	5.1	27	5.0	—	7	—	10	—	9	wolk.	wolk.	wolk.	—	1	8	0	
"	19.	27	5.1	27	5.1	27	5.0	—	2	—	12	—	10	heiter	heiter	heiter	—	1	8	6	
"	20.	27	5.1	27	4.9	27	4.1	—	3	—	15	—	12	f. heiter	heiter	schön	—	1	6	0	
"	21.	27	3.9	27	3.1	27	2.6	—	5	—	14	—	12	heiter	heiter	heiter	—	1	5	0	
"	22.	27	2.4	27	2.4	27	2.0	—	9	—	12	—	8	wolk.	Regen	wolk.	—	1	6	0	

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. April. Hr. Paschalis, kaisert. russischer Oberlieutenant; Hr. Graf v. Quinmont, k. franz. Gesandtschafts-Attache zu Florenz; Frau Gräfin von Talleyrand, Private; Hr. Freiherr v. Uchtrich, k. preussischer Kammerherr, sammt Frau Gemahlin; und Hr. Johann Nicolich, Handelsmann; alle fünf von Triest nach Grätz. — Hr. Peter von Grandi, k. k. pens. Beamte, von Wien nach Triest. — Hr. Georg Morussi, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Rittmayer, und Hr. Eduard Steegman, Handelsleute; beide von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Carl Vorberger; Hr. Gregor Kopp; Hr. Franz Mayer; Hr. Peter Schmidt, Doct. der Medicin; und Hr. Johann Voigt, Handelsmann; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. Johann Hafauer, Handelsmann, von Carlstadt nach Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. April 1834.

Joseph Schwabig, professionierter Bancalauffeher, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 17. Dem Hrn. Joseph Gestrin, Schönfärber, s. Sohn Ignaz, alt 5 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 11, an Uebersehung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 18. Dem Martin Steiner, Tagelöhner, s. Sohn August, alt 8 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 24, an Uebersehung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 19. Dem Hrn. Peter Musony, Kanzleidner bei der k. k. Ober-Postverwaltung, s. Tochter Josepha, alt 17 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 59, an der Lungensucht. — Dem Lucas Notar, Polizeimann, s. Tochter Maria, alt 3 Jahr, am alten Markt, Nr. 135, an der Auszehrung.

Den 20. Elisabeth Stengel, Schuhmachers-Witwe, alt 58 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Gebärmutterkrebs. — Theresia Gotthard, Dienstmagd, alt 83 Jahr, im Civil-Spital, an der Brustwassersucht. — Andreas Kobau, gewesener Knecht, alt 73 Jahr, an der Triester Lincie, Nr. 67, ist gäbe gestorben, und im Civil-Spital gerichtlich beschaut worden.

Den 21. Ursula Jaidiga, Instituts-Knecht, alt 83 Jahr, in der Capuciner-Vorstadt, Nr. 51, an der schleimigen Lungensucht. — Maria Walter, Sträfling, alt 25 Jahr, am Castell, Nr. 57, an der Lungenschwindsucht. — Der Frau Josepha Meng, k. k.

Oberlieutenants-Witwe, ihre Fräulein Tochter Franziska, alt 22 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 53, an der Lungensucht. — Dem Joseph Dermobich, Tagelöhner, s. Weib Maria, alt 47 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 6, an der Wassersucht.

Den 22. Martin Tomiz, Fischer, alt 58 Jahr, in der Krakau, Nr. 41, im Anfall eines böserartigen Wechselfiebers. — Dem Joseph Pugel, Aufseher bei der Verzehrungssteuer, seine Tochter Maria, alt 20 Stunden, am alten Markt, Nr. 162, an Schwäche.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 450. (3) Nr. 8729.
K u n d m a c h u n g.

Die Besetzung der Dienststellen bei der neu systemisirten k. k. vereinten Cameral- und Creditcassa zu Salzburg betreffend. In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät vom 20. Februar d. J., und laut hohen Hofkammerdecrets vom 10. J23. v. M., Z. 89771438, wird an die Stelle des dormaligen k. k. Cameral-Zahlamtes zu Salzburg und der dortigen provisorischen Staatsschulden-Zilgungscasse ein selbstständiges Zahlamt unter der Benennung: „Salzburger vereinte Cameral- und Credit-Casse“ daselbst mit folgendem nunmehr zu besetzenden Personal- und Besoldungsstande errichtet werden, als: — 1.) einem Cassier mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. E. M., und gegen Erlag einer Caution von 2000 fl. E. M. im Baaren oder in annehmbaren Bürgschafts-Urkunden; — 2.) einem controllirenden Cassa-officier mit einer jährlichen Besoldung von 800 fl.; und gegen Erlag einer Caution von 1500 fl. E. M. in der vorhin erwähnten Weise; — 3.) einem Cassaofficier mit einer jährlichen Besoldung von 600 fl. E. M.; — 4.) einem Cassaofficier mit einer jährlichen Besoldung von 500 fl. E. M.; — 5.) einem Amtschreiber mit einer jährlichen Besoldung von 350 fl. E. M.; — 6.) einem Amtschreiber mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. E. M.; — 7.) einem Cassediener mit einer jährlichen Besoldung von 250 fl. E. M. — Diejenigen, welche sich

um eine dieser Dienststellen allein, oder alternativ um ein oder die andere derselben (was bestimmt auszudrücken ist,) zu bewerben zu denken, haben ihre Gesuche (und zwar, so fern sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorgesezten Stellen) bis zum 20. des künftigen Monats Mai, bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung dahier einzureichen. Hierbei haben sich: — a.) alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und über ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staatsdienste oder in Privatbedienstungen durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse und Documente auszuweisen. — Nebst dem aber haben: — b.) Diejenigen, welche sich um die unter 1ten und 2ten bemerkten Dienststellen bewerben durch genügende Belege darzuthun, daß sie die damit verbundene Caution sogleich dermal und bei dem Antritte des Amtes zu erlegen im Stande sind; wo hingegen — c.) die Competenten um die unter 3ten, 4ten, 5ten und 6ten erwähnten Dienststellen auszuweisen haben, daß sie die gedachte Caution, wann es erforderlich werden sollte, in der Folgezeit zu leisten vermögen. — d.) Diejenigen Gesuchwerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, und um eine der Dienststellen von 1ten bis 6ten competiren, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameralzahlämliche Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jezt an zurückgerechnet (und nicht vor längerer Zeit) bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz, als bald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nöthige Ueberzeugung verschafft werden könne. Außerdem aber haben: — e.) Diejenigen, noch nicht im Cassedienste stehenden Individuen, welche um die unter 5ten und 6ten erwähnten Amtschreibersstellen einkommen, auch die erforderlichen Zeugnisse über die Zurücklegung der philosophischen oder wenigstens der Humanitäts-Studien, so wie über die Erlernung der Staats-Rechnungswissenschaft oder wenigstens über die Erwerbung der notwendigen Rechnungs-Kenntnisse in einer

Real-Akademie oder letzten Normal-Classen, dann über die Erreichung des 20. Lebensjahres beizubringen. Dasselbe würde — f.) auch den noch nicht im Cassedienste stehenden Bewerbern obliegen, welche um einen der höheren Dienstgrade competiren sollten, in welchem Falle jedoch bei dem Gesuche um eine Casseofficiersstelle die Zurücklegung des 25. Lebensjahres durch Taufzeugniß erwiesen werden müßte. Endlich haben — g.) die Competenten um die unter 7ten gedachte Cassedienerstelle nebst den oben unter a) angedeuteten alten gemeinschaftlichen Nachweisungen auch die ihre erprobte Treue, ihre Verlässlichkeit und ihre körperliche Tüchtigkeit zur Vernehmung eines solchen Dienstes darthunenden Zeugnisse und Belege anzuschließen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 1. April 1834.

Anton Einsler,
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 478. (1) Nr. 4504.
Verlautbarung.

Wegen Herstellung der an den hier städtischen Fleischbänken nothwendig gewordenen nachhaften Reparaturen, wird in Folge hohen Subernial-Decret's, vom 29. v. M., Z. 5664, am 30. l. M., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Vinuendo-Licitation Statt finden, wozu die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. April 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 472. (1) Nr. 2315.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kraun wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Andreas Navreth, Curator ad actum der minderjährigen Johann und Aloisia Planinschea, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 15. Februar d. J. verstorbenen Bäcker'sgattin Ecilia Planinschea, die Tag'sagung auf den 26. Mar. d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solches so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 12. April 1834.

3. 467. (2) ad Nr. 2444. **E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei bei demselben durch den erfolgten Todfall des Georg Ecker, eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bittwerber ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar in so fern sie andernwärts dienen, mittelst ihrer vorgelegten Stellen binnen 4 Wochen von dem Tage an als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheint, anher zu überreichen, und darin auch ihre Sprachkenntnisse und den Umstand, ob sie mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind, anzuzeigen haben.

Laibach am 15. April 1834.

3. 461. (2) Nr. 2494.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Andreas Daniel Obresa'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie und den Herrn Michael Grafen Coronini bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine der Dr. Johann Bapt. Zapf'schen Beneficiaten, und rücksichtlich Massenlistung in Neustadt, die Klage wegen Bezahlung eines auf dem Gute Hopfenbach intabulirten Kapitals pr. 2000 fl. C. M. nebst 5 o. o Zinsen eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 14. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Andreas Daniel Obresa'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Zweyer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Andreas Daniel Obresa'schen unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, ins-

besondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 12. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 460. (2) Nr. 142193. **E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 21. December 1833 zu Neumarkt verstorbenen Theresia Primoschitsch, gebornen Fuchs, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 15. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. anzumelden und darzutun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. März 1834.

3. 468. (2) Nr. 498. **E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß zur Vollziehung der mit k. k. Kreisamts-Berordnung vom 19. März l. J., 3. 2267, wider Johann Koval von Obergörtschberg, ob dessen Steuerrückstand pr. 24 fl. 18 kr., bewilligten Realexecution, die öffentliche Feilbietung der, dem Steuerrückständler gehörigen, der Herrschaft Wördl, sub Urb. Nr. 27 dienstharen, zu Obergörtschberg, Pfarr St. Peter gelegenen, auf 60 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtsbuße auf den 22. Mai, 24. Juni und 24. Juli d. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags, in Loco der Realität angeordnet worden ist, wozu die Kaufstüßigen mit dem Unbanze vorgeladen werden, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten solche auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Citationensbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 12. April 1834.

3. 444. (3) Nr. 171. **Feilbietungs-Edict.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Inhabung der Herrschaft Weissenstein, wegen deren Forderung an Zehent und Unkosten, die executive Veräußerung der, der Schuldnerinn Maria Babschegg zugehörigen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 22 dienstharen, auf 1278 fl. gerichtlich geschätzten bebauten Viertelbuße zu Rudnig, gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagssatzungen, als: auf den 10. März, 8. April und 22. Mai 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder nur um die Schätzung, bei

der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laibach am 25. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitation ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

B. 437. (3) ad J. N. 455.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der löbl. Herrschaft Ortenez, zur Vornahme der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. März 1825, wider den Andreas Scherjou zu Topol, bewilligten executiven Feilbietung, wegen an Kaufrecht schuldigen 206 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., der 16. Mai, 16 Juni und der 16. Juli 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die in die Pfändung gezogene dable Kaufrechtshube mit Zugehör, bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und der Grundbucheextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. März 1834.

B. 473. (1)

Im Hause Nr. 41, in der Gradiska-Vorstadt, ist im ersten Stocke eine Wohnung von drei Zimmern, nebst Küche, Speisgewölbe, zwei Kellern und Holzlege zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

B. 476. (1)

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum die ergebenste Anzeige, daß nebst einem wohl assortirten Lager von allen Gattungen Schnittwaaren, auch bei selben nachstehende Artikel zu haben sind, als: alle Sorten weißer Rumburger Leinwand von größter bis zu feinsten Qualität, Gros de Naples, Marzlin, Taffet, Atlas, nebst verschiedenen anderen modernen seidenen Stoffen, ganz modernen englischen Leinwand, Percalin- und Moussinet-Kleidern; auch sind alle Sorten Damen-Stroh Hüte zu den billigsten Preisen zu haben; ferner empfiehlt er sich auch mit ganz modernen Männer-Felzhüten, feinsten Qualität à 4 fl. 20 kr.; seidenen Männerhüten, feinsten Qualität à 2 fl. 10 kr.; seidenen Männerhüten, mittelfeiner Qualität à 1 fl. 50 kr.

Für die Echtheit der Waare, wie auch für die billigste und prompteste Bedienung bürgt Unterzeichneter, und bittet einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publicum um einen geneigten Zuspruch.

Auch befindet sich daselbst das feinste Ebauer Weis.

Joseph Peschka,
Handelsmann am Plage, Nr. 14.

B. 477. (1)

Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er mit künfftigen Georgi 1834, seine Wohnung in das Haus der Frau Maria Kamenisch, Nr. 269, in der Spitalgasse übertragen wird.

Niclas Gasperotti,
Pächter der Verzehrungssteuer.

B. 466. (2)

Im Hause, Nr. 55, in der Kloster-Frauen-Gasse, ist auf kommenden Michaeli, im obern Stocke, eine schöne Wohnung von sechs schön ausgemahlten Zimmern mit allen nöthigem Zugehör zu vermieten.

Das Nähere erfährt man in der Handlung des Herrn Kauf.

B. 458. (2)

N a c h r i c h t.

Photognik, Doctor der Medicin, wohnhaft in der Stadt, Herrngasse, Nr. 210, im dritten Stocke, gibt täglich um 7 Uhr Morgens für die Armen unentgeltlich die Ordinationsstunde.

Z. 205. (10)

Blumen- und Glashausgewächse seltener und verschiedener Art, sowohl für das warme als kalte Haus, insbesondere Camillen, Azalzen, Rhododendra, Cricae, Georginien, neue Sorten Topfrosen, und viele andere, dann auch Obstbäume, werden aus dem herrschaftlichen Garten zu Eggenberg bei Grätz in Steiermark, künstlich abgegeben. Der Catalog, bei 1000 Nummern stark, wird Liebhabern auf Verlangen gratis zugesendet, und ist gleichfalls in der IGNAZ Edel v. KLEINMAYR'schen Buchhandlung in Laibach zu erhalten. Man beliebe sich mit portofreien Zuschriften an den Obergärtner FRANZ MATERN zu Eggenberg zu wenden.